

Mehr Sonntagsverkauf, keine Bewilligungspflicht: Jetzt versuchen es die Ladenbesitzer mit dem Killer-Argument „Tourismus-Region“

Das Einfallstor Landquart

Am liebsten hätten die Sonntagsverkäufer überall in der Schweiz Shopping rund um die Uhr. Sie lassen sogar eine teure Zürcher Anwaltskanzlei für sich arbeiten.

Michael Stötzel

Geöffnete Läden in der Berner Altstadt am Samstag bis 22.30 Uhr und Shopping den ganzen Sonntag: So wollte es ausgerechnet Gemeinderat Henri-Charles Beuchat von der Christlichen Volkspartei CVP. In der „Tourismusstadt Bern“ müsse das Shoppingangebot „rund um die Uhr erlebbar“ sein, meinte er. Die Altstadt sei „kein Tourismuspark“, und auch Verkäuferinnen und Verkäufer hätten Anspruch auf einen gemeinsamen Ruhetag mit der Familie, hielt ihm Unia-Frau Christine Michel (Grünes Bündnis) entgegen. Mit Erfolg: Das Stadtparlament lehnte die Motion Beuchats am 19. August ab.

Zur Freude der Gewerkschaft Unia. Sie hatte die Betroffenen in der Altstadt mobilisiert. In einer Umfrage wehrten sich 96 Prozent der Beschäftigten gegen den Sonntagsverkauf. Aber auch 75 Prozent der dortigen Ladenbesitzenden wollten nichts davon wissen. Was man da an Umsatz gewinne, gehe für zusätzliche Personalkosten und höhere Mieten wieder drauf.

Das klare Nein in Bern beendet allerdings nicht die Auseinandersetzung um den Sonntagsverkauf. Die Befürworter stützen sich auf eine Ausnahmeregelung im Arbeitsgesetz: die bewilligungsfreie Ladenöffnung in Zentren des Tourismus. Damit argumentieren zum Beispiel die Betreiber des „Alpenrhein Outlet Village“ in Landquart GR.

Sie erklärten ihr „Dorf“, eine Ansammlung von etwa 40 Läden in kleinen Chalets, zum Bestandteil der „Tourismusregion Graubünden“. Und öffneten auch an den Sonntagen, ohne dafür eine Bewilligung einzuholen. Zu Recht, wie die zuständige Behörde, das Kantonalbündner Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Kiga), ihnen zusicherte. Dagegen hat die Unia Einsprache erhoben. Sollte nämlich die haarsträubende Auslegung der Ausnahmeregelung Bestand haben, wären die Folgen für den Arbeitsschutz und das Verkaufspersonal in der ganzen Schweiz fatal.

Das ganze Jahr hindurch

Geschäfte, sagt das Arbeitsgesetz, dürfen am Sonntag ohne Spezialbewilligung, wenn sie in einem Ferienort liegen, spezifische Bedürfnisse von Touristinnen und Touristen bedienen und starken saisonalen Schwankungen unterliegen.

Letzteres ist entscheidend. Denn es geht um die zeitlich begrenzte Einschränkung des Arbeitsverbotes am Sonntag und damit um den Schutz der Beschäftigten. Die meisten Landquarter Ladenbesitzer, die sich von einer renommierten und entsprechend teuren Zürcher Kanzlei vertreten lassen, ignorieren die Ausnahmeregelung. Fremdenverkehr, heisst es lapidar in ihrer Stellungnahme, gebe es das ganze Jahr. Die ganzjährige bewilligungsfreie Öffnung entspreche deshalb den Bedürfnissen der Gäste. Die Vorschrift, ein spezielles Sortiment anbieten zu müssen, umgehen sie mit der rasanten Behauptung, was den Bedürfnissen der Gäste diene, werde auch von der Landquarter Bevölkerung gewünscht. Originalton in der Stellungnahme: „Einkaufen (Shopping) ist integraler Bestandteil und begleitendes Motiv des touristischen Urlaubserlebnisses...“ Und schliesslich könne Landquart dieses Urlaubserlebnis bei der hohen Mobilität der Gäste für die ganze Tourismusregion anbieten.

Wilde Interpretation

Diese Argumentation soll alle einschränkenden Bestimmungen für bewilligungsfreien Sonntagsverkauf aufheben. Die Anwälte der Landquarter wollen das Gesetz denn auch ausdrücklich als Instrument der Wirtschaftsförderung verstanden wissen und nicht als Schutz der Arbeitenden. Diese Interpretation des Gesetzes ist Vania Alleva neu. Die Unia-Verantwortliche für den Dienstleistungsbereich kann sich auf das Urteil des Bundesgerichts zur Nachtarbeit an Zürcher Tankstellenshops berufen. Dort wurde der besondere Schutzcharakter des Gesetzes noch einmal unterstrichen. Laut Alleva ist die Unia deshalb auch entschlossen, den Fall Landquart nötigenfalls bis ans Bundesgericht weiterzuziehen.

Kommen die Bündner Ladenbesitzer nämlich durch, könnten nach Einschätzung eines Arbeitsrechtsexperten etwa zwei Drittel der Schweiz zur Tourismusregion mit ganzjährigem Betrieb erklärt werden. Und praktisch alle Detaillisten könnten an jedem Sonntag ohne spezielle Bewilligung geschäften.